

Mehrzweckgebäude Sarmenstorf

(Turnhalle, Bühne, Requisitenraum, Foyer, Galerie samt Vorraum, Musikzimmer)

Bitte Türen und Fenster beim Verlassen der Halle schliessen und Lichter löschen.

Belegungsplan Vereine u.ä. (ausserhalb Schulnutzung)

Mehrzweckhalle MZH			übrige Räumlichkeiten MZG	
Montag	13.30 - 15.00	Seniorenturnen	19.00 - 22.00	Samariterverein, 1. Montag im Monat *2)
	17.45 - 20.00	Geräteriege	19.30 - 22.00	Heuröpfel-Gugger (September - März) *1)
	20.00 - 22.00	DR Aktive		
Dienstag	09.00 - 11.00	Muki-Turnen	20.00 - 22.00	OPUS 5614 (September - Februar) *1)
	15.00 - 16.30	Kinderturnen		
	16.30 - 18.00	Kinderturnen		
	18.00 - 20.10	TV Geräteturnen Jugend		
	20.15 - 22.00	TV Aktive		
Mittwoch	17.00 - 18.30	FC Junioren D (Winterhalbjahr)	<div style="border: 1px solid gray; background-color: #fce4d6; padding: 5px; width: fit-content; margin: auto;"> Belegungen durch die Kreismusikschule während der Umbauphase Schulhaus individuell mit dem Hauswart festlegen/prüfen! </div>	
	18.30 - 20.00	Mädchenriege Oberstufe		
	20.00 - 22.00	DR Aktive		
Donnerstag	16.30 - 18.00	Mädchenriege Unterstufe	<div style="border: 1px solid gray; background-color: #fce4d6; padding: 5px; width: fit-content; margin: auto;"> Belegungen durch die Kreismusikschule während der Umbauphase Schulhaus individuell mit dem Hauswart festlegen/prüfen! </div>	
	18.00 - 19.00	Mädchenriege Mittelstufe (resp. bis 19.15 Uhr Sommerhalbjahr)		
	19.00 - 20.30	FC Senioren (Winterhalbjahr)		
	20.30 - 22.00	FC 3. Mannschaft (November - März)		
	20.15 - 22.00	TV Aktive (April - Oktober)		
Freitag	18.00 - 20.10	TV Geräteturnen Jugend		
	20.15 - 22.00	TV Aktive		
Samstag				
Sonntag				

Hinweise

- . Bitte Zeiten einhalten. Falls dies nicht möglich ist, ist vorher mit dem Hauswart Rücksprache zu nehmen.
- . Alle Neubelegungen und Änderungen sind mit dem Orts Qm zu besprechen.

- *1) Bühne Mehrzweckhalle
- *2) Requisitenraum und Bühne MZH
- *3) Requisitenraum
- *4) Musikzimmer OG Gemeindehaus

Stand 17.11.2025 per Schuljahr 2025/2026

Die Benützung der Mehrzweckhalle kann nur erfolgen, wenn keine anderweitige Belegung durch den Gemeinderat/die Gemeindekanzlei bewilligt wurde. Die betroffenen Vereine werden vorgängig durch die Gemeindekanzlei oder den Veranstalter, die Veranstalterin informiert.